Einladung zur 14. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster

Präsidium des 61. Studierendenparlaments

Till Zeyn (Präsident)
Marie Hullmann (Stv. Präsidentin)
Niklas Ausborn (Stv. Präsident)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Montag, 31. Dezember 2018

Liebes Mitglied des Studierendenparlaments,

hiermit lade ich Dich zur 14. Sitzung des 61. ein. Sie findet als ordentliche Studierendenparlaments Sitzung am 07. Januar 2019 um 18 Uhr c.t. im F2 (Domplatz 20, 48143 Münster) statt.

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 Annahme von Dringlichkeitsanträgen

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

TOP 4 Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen

TOP 5 Berichte aus dem AStA

TOP 6 Weitere Berichte

TOP 7 Besprechung von Protokollen

TOP 8 Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen

TOP 9 Antrag auf Änderung der GO: Redeliste

TOP 10 Ausschreibung der Kassen- und Rechnungsprüfung 2018

TOP 11 Antrag auf Denkmalschutz Geomuseum

TOP 12 Anträge aus dem Vergabeausschuss

TOP 13 Anträge aus dem Haushaltsausschuss

Mit freundlichen Grüßen

T. Zeyn

Till Zeyn
Präsident des 61. Studierendenparlaments

Allgemeiner
Studierendenausschuss

AStA der Universität Münster, Schlossplatz 1, 48149 Münster

Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende

Daniel Zimfer, Lars Engelmann
Schlossplatz 1
48149 Münster

Zimmer: 210
Telefon: 0251 / 83 - 22282
E-Mail: asta.behindertenreferat@uni-muenster.de
Internet: www.asta.ms
Facebook: AStA Uni Münster

Sonntag, 06. Januar 2019

Antrag zur Bestätigung der Wahl für die SHK-Stelle und Vorschlag an den Senat

Sehr geehrtes Parlament,

am 20. Dezember 2018 fand eine Vollversammlung der behinderten und chronisch kranken Studierenden statt. Auf dieser VV ging es hauptsächlich um die Wahl einer Person für die SHK Stelle zur studentischen Senatsbeauftragten der Belange behinderter und chronisch kranker Studierender. Jane Phillips wurde einstimmig von der VV gewählt. Um die Stelle nun möglichst schnell zu besetzen, bedarf es erst einmal einer Bestätigung eurerseits, damit sie dann auch in den Senat gehen kann.

Das Parlament möge daher beschließen:

Die Wahl von Jane Phillips zur Kandidatin für die SHK-Stelle wird bestätigt. Das Studierendenparlament schlägt Jane Phillips für die Wahl als studentische Senatsbeauftragte für die Vertretung der Belange behinderter und chronisch kranker Studierender vor.

Liebste Grüße,
Daniel Zimfer

Die LISTE Münster

Quotierte Redeliste

Wertes Parlament,

Es ist immer wieder ersichtlich, dass die Diskussionen im Studierendenparlament von männlich dominantem Redeverhalten geprägt werden. Hierdurch kann Redeangst entstehen und verstärkt werden. Weibliche* sowie weniger dominante männliche* Personen haben hierdurch ein höheres Risiko in der Debatte nicht gehört zu werden, da sie sich entweder gar nicht erst melden oder mindestens das Gefühl bekommen nicht ernst genommen, übertönt, korrigiert oder unterbrochen zu werden. Wer solche Erfahrungen gemacht hat, wird sich vermutlich in nächster Zeit weniger häufig oder sogar gar nicht mehr melden. Durch die geschlechterquotierte Redeliste soll männlich dominantes Redeverhalten zumindest weniger häufig werden und dadurch die Debattenkultur weniger prägen.

Dies hilft insgesamt ein ruhigeres, angenehmeres Redeklima zu schaffen, von dem nicht nur weibliche* sondern auch männliche* Redner*innen profitieren.

Weiterhin können Debatten nur daraus profitieren, wenn es mehr als nur die Sichtweisen der immer gleichen männlichen Teilnehmer gibt. Die Studierendenschaft besteht schließlich zu mehr als der hälfte aus weiblichen* Personen, denen auch Gehör verschafft werden muss. Hiermit wird nicht gesagt, dass die männliche* Perspektive nicht wichtig und richtig sein kann, dennoch ist es für eine reflektierte Meinung und einem daraus getroffenen Beschluss nur sinnvoll, zuvor diverse Meinungen zum Thema gehört zu haben.

Das Parlament möge daher folgendes beschließen:

Ersetze § 26 Absatz 2 GO StuPa durch:

(2) Die Sitzungsleitung führt zwei getrennte Redelisten. Die erste Redeliste ist Frauen* vorbehalten. Die Zweite steht allen Menschen offen.

1. Die Sitzungsleitung erteilt abwechselnd einer Person der ersten und der zweiten Liste das Wort (Listenquotierung). Dabei werden Wortmeldungen von Personen bevorzugt, die sich erstmalig zu Wort melden (Erstquotierung). Sollte der letzte Redebeitrag zurück gezogen werden, folgt die nächste Person der jeweiligen Liste. Die Listenquotierung bleibt davon unberührt.

2. Ist die erste Redeliste leer und gibt es nach Aufforderung durch die Sitzungsleitung keine weitere Meldung für diese, so wird ein letzter Redebeitrag von der zweiten Redelisten zugelassen. Ist die zweite Redeliste erschöpft und auf der ersten Redeliste befinden sich noch Wortmeldungen, so werden diese unter Beachtung der Erstquotierung abgearbeitet. Erfolgen in dieser Zeit Wortmeldungen für die zweite Redeliste, werden alle Wortmeldungen wieder entsprechend der Listen und Erst- und Listenquotierung abgearbeitet.

3. Sind beide Redelisten erschöpft und gibt es nach Aufforderung durch die Sitzungsleitung keine weitere Wortmeldung sind die Redelisten geschlossen und die Aussprache bzw. Debatte grundsätzlich beendet.

4. Wenn die Listen geschlossen sind, kann eine Person, die noch reden möchte, aber nicht mehr reden darf, die Wiederöffnung der Redelisten beantragen. Dieser Antrag muss von der Mehrheit der anwesenden Frauen* angenommen werden und darf höchstens zwei Mal im Verlauf einer Debatte gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Lena Bodenstedt, Anna Kirchner, Annabell Kalsow, Brigitte Lieb und Jacqueline Wefers

für die Frauen*versammlung der Liste DIE LISTE

Änderungsantrag zu TOP 09 von Finn Schwennsen:

Ersetze §26 Abs. 2 der aktuell gültigen Geschäftsordnung wie folgt: "Die Sitzungsleitung erteilt das Wort anhand einer balancierten Redeliste mit der Besonderheit, dass nach einem Debattenbeitrag einer männlichen Person ein Debattenbeitrag einer nicht-männlichen Person folgen muss, sofern sie* auf der Redeliste steht. Nach drei aufeinander folgenden Debattenbeiträgen von Männern oder nach 10 Minuten rein männlicher Debattenbeiträgen folgt kein weiterer Debattenbeitrag; es sei denn, es wird mit 2/3-Mehrheit beschlossen, dass weitere Debattenbeiträge erfolgen dürfen."

Ergänze in §26 Abs. 4 der aktuell gültigen Geschäftsordnung: "Der Debattenbeitrag eines einzelnen Beitrags ist auf drei Minuten beschränkt."

Änderungsantrag Quotierte Redeliste der Liste die LISTE

Liebe Parlamentarier*innen,

hiermit beantragen wir folgende Änderungen im Antrag der Liste die LISTE:

Ersetze:

„ 2. Ist die erste Redeliste leer und gibt es nach Aufforderung durch die Sitzungsleitung keine weitere Meldung für diese, so wird ein letzter Redebeitrag von der zweiten Redelisten zugelassen. Ist die zweite Redeliste erschöpft und auf der ersten Redeliste befinden sich noch Wortmeldungen, so werden diese unter Beachtung der Erstquotierung abgearbeitet. Erfolgen in dieser Zeit Wortmeldungen für die zweite Redeliste, werden alle Wortmeldungen wieder entsprechend der Listen und Erst- und Listenquotierung abgearbeitet.

3. Sind beide Redelisten erschöpft und gibt es nach Aufforderung durch die Sitzungsleitung keine weitere Wortmeldung sind die Redelisten geschlossen und die Aussprache bzw. Debatte grundsätzlich beendet.

4. Wenn die Listen geschlossen sind, kann eine Person, die noch reden möchte, aber nicht mehr reden darf, die Wiederöffnung der Redelisten beantragen. Dieser Antrag muss von der Mehrheit der anwesenden Frauen* angenommen werden und darf höchstens zwei Mal im Verlauf einer Debatte gestellt werden.“

Durch:

„ 2. Nach fünf aufeinander folgenden Redebeiträgen von Männern auf der zweiten Redeliste oder nach 15 Minuten rein männlicher Redebeiträge wird automatisch eine Frauen*Versammlung einberufen, die aus den stimmberechtigten Frauen* des Studierendenparlaments besteht. Diese stimmt darüber ab, ob die Redeliste geschlossen werden soll.“

Und ergänze als §26 (4):
„Die Redezeit in Debatten ist auf fünf Minuten beschränkt.“

Mit sonnigen Grüßen

Sara für CampusGrün

Änderungsantrag der Juso-HSG zum Antrag „Quotierte Redeliste“ der Liste DIE LISTE:

Ersetze:
„ 2. Ist die erste Redeliste leer und gibt es nach Aufforderung durch die Sitzungsleitung keine weitere Meldung für diese, so wird ein letzter Redebeitrag von der zweiten Redelisten zugelassen. Ist die zweite Redeliste erschöpft und auf der ersten Redeliste befinden sich noch Wortmeldungen, so werden diese unter Beachtung der Erstquotierung abgearbeitet. Erfolgen in dieser Zeit Wortmeldungen für die zweite Redeliste, werden alle Wortmeldungen wieder entsprechend der Listen und Erst- und Listenquotierung abgearbeitet.
3. Sind beide Redelisten erschöpft und gibt es nach Aufforderung durch die Sitzungsleitung keine weitere Wortmeldung sind die Redelisten geschlossen und die Aussprache bzw. Debatte grundsätzlich beendet.
4. Wenn die Listen geschlossen sind, kann eine Person, die noch reden möchte, aber nicht mehr reden darf, die Wiederöffnung der Redelisten beantragen. Dieser Antrag muss von der Mehrheit der anwesenden Frauen* angenommen werden und darf höchstens zwei Mal im Verlauf einer Debatte gestellt werden.“

Durch:
„ 2. Nach fünf aufeinander folgenden Redebeiträgen von Männern auf der zweiten Redeliste oder nach 10 Minuten rein männlicher Redebeiträge wird die Redeliste automatisch geschlossen. Wird ein Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste gestellt, ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich.“

Und ergänze als §26 (4):

„Die Redezeit in Debatten ist auf zwei Minuten pro Redebeitrag beschränkt.“

Mit freundlichen Grüßen,

Charlotte Sonneborn, Anna Holeck, Othman Abu Shelbayeh, Alexander Bliefernich, Julian Engelmann und Paula Aguilar Sievers

Die Thematik zur Änderung der GO im Hinblick auf die Redeliste wird an die Reformkommission überwiesen, wo sie priorisiert zu behandeln ist.

Christopher Margraf für den RCDS

§26 IV
Ersetze den gesamten Antragstext der LISTE durch:
Der Paragraph 26 IV wird ergänzt: Die maximale Redezeit beträgt 3 Minuten pro Redebeitrag.

Das StuPa erkennt darüber hinaus ein Problem in der Gegenwärtigen Debattenkultur, sowohl in Hinblick auf Redeverhalten und Gesprächskultur als auch und vor allem in Bezug auf die übermäßigen Wortbeiträge männlicher Mitglieder. Um Diese Problematik anzugehen, beruft das StuPa einen Arbeitskreis unter Beteiligung aller im StuPa vertretenen Listen ein. Dieser soll zeitnah eine Lösung erarbeiten.

Paavo Czwikla LHG

Studierendenparlament
der Universität Münster

StuPa | c/o AStA Uni Münster | Schlossplatz 1 | 48149 Münster

Präsidium des 61. Studierendenparlaments

Till Zeyn (Präsident)
Marie Hullmann (Stv. Präsidentin)
Niklas Ausborn (Stv. Präsident)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Sonntag, 30. Dezember 2018

Ausschreibung der Kassen- und Rechnungsprüfung 2018

Liebe Mitglieder des 61. Studierendenparlaments,

nach §46 unserer Satzung werden zu Beginn des Jahres zwei Studierende für die Kassen- und Rechnungsprüfung des abgeschlossenen Haushaltsjahres gewählt. Für die Ausschreibung der entsprechenden Stellen, macht das Präsidium den angehängten Vorschlag.

Mit freundlichen Grüßen

T. Zeyn

Till Zeyn
Präsident des 61. Studierendenparlaments

Studierendenparlament
der Universität Münster

StuPa | c/o AStA Uni Münster | Schlossplatz 1 | 48149 Münster

Präsidium des 61. Studierendenparlaments

Till Zeyn (Präsident)
Marie Hullmann (Stv. Präsidentin)
Niklas Ausborn (Stv. Präsident)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Montag, 31. Dezember 2018

Ausschreibung der Kassen- und Rechnungsprüfung 2018

Liebe Studierende,

das Studierendenparlament der Universität Münster sucht zwei Studierende für die Durchführung der Rechnungsprüfung und Kassenprüfung für das Haushaltsjahr 2018.

Aufgaben bei der Rechnungsprüfung

→ Kontrolle des Rechnungsergebnisses 2018
→ Umfangreiche Prüfung der Kassenbelege
→ Anfertigung eines Prüfungsberichtes

Aufgaben bei der Kassenprüfung

→ Zweimalige Kassenbestandsaufnahme im Jahre 2019
→ Überprüfung einzelner Buchungsvorgänge
→ Anfertigung eines Prüfungsberichtes

Bewerbungsvoraussetzungen

→ Die Bewerber*innen müssen immatrikulierte Studierende der Universität Münster sein
→ Die Bewerber*innen dürfen nicht Mitglied des AStA, einer Fachschaftsvertretung, eines Fachschaftsrates oder des Studierendenparlamentes sein
→ Kenntnis der doppelten und der kameralistischen Buchführung
→ Kenntnis der Vorschriften des Landes NRW und der Studierendenschaft der Universität Münster über die Haushalts- und Wirtschaftsprüfung

Honorar

→ € 820,- pro Person

Bewerbung

→ Bewerbungen sind schriftlich beim Präsidium des Studierendenparlaments, Schlossplatz 1, 48149 Münster oder per Mail an stupa@uni-muenster.de abzugeben.
Weitere Informationen erteilt das Präsidium gern per Mail

Bewerbungsschluss ist der 03. Februar 2019

Die LISTE Münster

Münster, den 09.12.2018

Wertes Parlament,

mitten im Herzen unserer Stadt liegt an der Pferdegasse in unmittelbarer Nähe zum Domplatz das ehemals als Landsbergsche Kurie bekannte Gebäude. Schon seit 1851 beheimatet es das Geologisch-Paläontologische Museum. Ein Museum der Universität Münster. Leider ist es seit dem März 2007 wegen Umbauarbeiten geschlossen. Der Hofeingang mit einer hölzernen Mauer inklusive Tor vor der Öffentlichkeit abgeschirmt. Auf selbigem finden sich auch einige Weihinschriften der Bauträgerin für ihre Spender*innen. Generationen von Studierenden kennen diesen Ort nun nur noch mit diesem Bauwerk. Da, wie jedes Jahr, auch aktuell angekündigt ist, dass das Museum im (über-)nächsten Jahr wiedereröffnet werde, ist nun Eile geboten![1] Setzen wir uns für die Interessen unserer Studierenden ein und stoßen einen Prozess an, der ihnen die Stadt so erhält, wie sie sie schon lange kennen. Lasst uns dafür sorgen, dass Mauer und Tor unter Denkmalschutz gestellt werden!

Mit denkmalpflegerischen Grüßen,
Lars Nowak

Daher möge das Parlament folgendes beschließen:

„Das Studierendenparlament spricht sich dafür aus, dass die hölzerne Mauer inklusive des hölzernen Tores am Geologisch-Paläontologischen Museum, die zurzeit den Innenhof in Richtung Pferdegasse abschließen, unter Denkmalschutz gestellt werden.“

Empfänger*innen:

- Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, Abteilung Stadtplanung, Städtische Denkmalbehörde, Denkmalschutz
- Rektorat der Universität Münster

Sonntag, 28.08.2016, 08:08 Uhr

Baustelle Geomuseum an der Pferdegasse im Herzen der Stadt. Hier wird seit nahezu zehn Jahren saniert – Ende ungewiss. Foto: Oliver Werner

Beispielhaftes Bild aus dem WN-Artikel vom 28.08.2016

[1] 2007 sprach man von der Wiedereröffnung in 2009 [WN-Artikel vom 24.10.2009 „Mammut blickt zum Domplatz]; 2011 sprach man von 2013 [WN-Artikel vom 04.11.2011 „Neues Geomuseum nimmt Gestalt an]; 2013 sprach man von 2015 [WN-Artikel vom 15.05.2013 „Sommer im Geomuseum“]; 2015 sprach man von 2016 [WN-Artikel vom 16.10.2015 „Geomuseum öffnet erst im nächsten Jahr“]; 2016 hofft man auf 2017 [WN-Artikel vom 28.08.2016 „Das Mammut muss warten“]; 2017 sprach man dann von 2018 [WN-Artikel vom 20.07.2017 „Geomuseum soll im ersten Halbjahr 2018 öffnen“]; aktuell spricht man von einer Eröffnung im Jahr 2019